



Abb. 8.1 Abgrenzung des vorgeschlagenen Entwicklungsbereichs gemäß § 165 BauGB
 rote Linie = äußere Begrenzung des Entwicklungsbereichs
 rote Flächen = Flurstücke, die nicht Bestandteil des Entwicklungsbereichs werden sollen
 Plangrundlage: Liegenschaftskarte der LHP, Stand: August 2012, Abbildung ohne Maßstab